

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 16 (1909)

Heft: 40

Rubrik: Aus Kantonen und Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kategorie) und Kr. 200 (III. Kategorie). Die Aktivitätszulage wird in die Pension nicht eingerechnet. Die Beförderung von einer Gehaltsstufe in eine höhere setzt eine dreijährige mindestens entsprechende Wirksamkeit, die Vorrückung in eine höhere Kategorie eine mindestens zufriedenstellende Dienstleistung und ein strafloses dienstliches Verhalten voraus.

34. Fortbildungskursus für Volksschullehrer in Religionslehre. Einen theolog. Fortbildungskurses für Volksschullehrer will das sächsische Kultusministerium in den Herbstferien dieses und des nächsten Jahres an der Universität Leipzig veranstalten, da es in der religiös so bewegten Gegenwart für den Religionslehrer an der Volksschule schwierig ist, neben der regelmäßigen Berufssarbeit ohne besondere wissenschaftliche Anleitung einen sicherer Weg für eine vertiefte Weiterbildung in seinem Berufe zu finden. Als Ziel ist u. a. ins Auge gefaßt, Klarheit darüber zu erwecken, welchem Umfang die gesicherten Ergebnisse der Wissenschaft einnehmen. Bei der Auswahl der zuzulassenden Lehrer legt das Ministerium Wert darauf, „daß solche Volksschullehrer berufen werden, welche nicht nur für den Religionsunterricht ein lebhaftes Interesse hegen und sich auf diesem Gebiete besonders bewährt haben, sondern auch in der Lage sein würden, später den im Kursus erworbenen Erfahrungen in ihren Kreisen und speziell in den Lehrerkonferenzen durch geeignete Vorträge eine höhere Verbreitung zu vermitteln.“

Aus Kantonen und Ausland.

1. St. Gallen. Wittenbach erhöhte den Gehalt der 2 Geistlichen von 1700 auf 1900 und von 2200 auf 2400 Fr. —

* Goldach beschloß dem zurücktretenden Lehrerveteranen Benz eine jährliche Pension von 200 Fr. — Rorschach erhöhte den Gehalt des hochw. Hrn. Dekan Gölle auf 3500 Fr. Die Herren Kapläne und Organisten erhielten ebenfalls Gehaltsausbesserungen. — Bravo! Es weht ein guter fortschrittlicher Wind am Bodensee; da wird die Arbeit der Geistlichkeit und Lehrerschaft geschäkt.

Innert Jahresfrist haben im Kt. St. Gallen 21 Gemeinden die Lehrergehalte erhöht. —

2. Aargau. Die Kantonal-Lehrer-Konferenz regt bei den Behörden das Studium der Frage an, wie die Kinderschutzgesetzgebung auszubauen sei. —

Nach langer Debatte wurde mit 95 gegen 38 Stimmen der Antrag der katholisch-konservativen Partei auf Einführung des konfessionellen Religions-Unterrichtes abgelehnt, ebenso mit 87 gegen 42 Stimmen der Antrag Dr. Furtner auf Ersetzung des Religionsunterrichtes durch Sittenlehre. Es bleibt also beim bisherigen interkonfessionellen Religions-Unterricht. Es sprachen etwa 19 Redner. Katholischerseits traten nur Geistliche auf den Plan und verteidigten ihren Standpunkt manhaft. Es fällt uns auf, daß auch nicht ein Vater in dieser auch den Familienvater ernst tangierenden Frage das Wort ergriffen. Wir nehmen an, es beruht das Prozedere auf einem Fraktionsbeschuß. —

3. Solothurn. Olten. In der letzten Nr. der „Päd. Bl.“ ist eine Ankündigung betr. Gesangdirektorenkurs erschienen. Diese ist dahin zu präzisieren, daß besagter Kurs nur an allen Samstagen zwischen dem 9. Oktober und 27. November stattfindet, alles in allem genommen also 8 zeitlich getrennte, ganze Tage dauert.

J. D., Vorstandsmitglied des „Schweiz. Gesang- und Musiklehrer-Vereins.“

* Achtung !

Unsere v. Abonnenten sind gebeten, die Inserenten unseres Organes zu berücksichtigen und sich jeweilen auf das bez. Inserat in den „Pädag. Blätter“ zu berufen. Was nützt Solidarität in Worten? Die Taten sollen sie befrunden. —

Briefkästen der Redaktion.

1. Als 6. Kalender rückte in die Linie „St. Ursen-Kalender“ (Union in Solothurn, 40 Rp. 88 S. ohne die Inserate). U. a. ein für unsere Zwecke sehr gesunder Artikel „Schule und Gesundheit“. Er sei bestens empfohlen!
2. Glänzend begonnen haben für 1909/10 a. „Alte und Neue Welt“ bei Benziger u. Co. — b. „Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik“ (Hartleben's Verlag in Wien) und c. die „Rath. Missionen“, (Herder in Freiburg i. B.) neues Gewand und vermehrte Seitenzahl. d) Die „Rath. Welt“ bei J. J. Iten, Einsiedeln. —
3. X. X. Brummen ist kein Zeichen von guter Verdauung.

Kantonsschule St. Gallen. Offene Lehrstellen.

Infolge gesteigerter Frequenz und Erweiterung der **Kantonsschule** sind auf Mai 1910 zwei neue **Hauptlehrstellen (Professuren)** notwendig geworden, die hiemit unter Vorbehalt der bezügl. Budget-Genehmigung durch den Grossen Rat, zur freien Bewerbung ausgeschrieben werden, nämlich eine Professur für:

- a) **Englische Sprache**, vorwiegend an der merkantilen Abteilung, und ergänzend **deutsche Sprache** am untern Gymnasium;
- b) für **Geographie** und ergänzend **Mathematik**, letztere am untern Gymnasium.

Der Anfangsgehalt ist bei der pflichtigen Zahl von 25 Wochenstunden für jede dieser Lehrstellen im Minimum auf 4000 Fr. angesetzt mit ordentlicher Erhöhung von jährlich **100 Fr.** bis auf das Maximum von **5700 Fr.** Den Lehrern der St. Galler Kantonsschule ist Gelegenheit geboten, sich gegen ein sehr mässiges Eintrittsgeld in den Verband der Alters-, Witwen- und Waisenkasse der Anstalt aufnehmen zu lassen. Pension eines Lehrers bis **3000 Fr.** jährlich. Entsprechende Witwen- und Waisenrente.

Die Stelle ist mit Beginn des nächsten Schuljahres, 2. Mai 1910 anzutreten. Bewerber wollen sich unter Beilage eines Curriculum vitæ und von Ausweisen über ihre Ausbildung und allfällige bisherige Lehrtätigkeit bis **23. Oktober 1909** bei der unterzeichneten Amststelle anmelden. (106)

St. Gallen, den 24. Sept. 1909.

Das Erziehungsdepartement.

Franko liefere ich

Fr. 12.60

ein

Herren-Anzug

zu vorstehend ausserordentlich billigem Preise genügend Stoff — 3 Meter — zu einem recht soliden dauerhaften Herrenanzug. Kammgarn, Cheviots etc. bis zum hochfeinsten Genre für Herren- und Knabenkleider. Trotteurs für Damen — Damentuch — in enormer Auswahl zu verhältnismässig gleich billigen Preisen; zum mindesten 25 Prozent billiger als durch Reisende bezogen. (H 5919 Q) 101

Tuchversandhaus Müller-Mossmann, Schaffhausen.

Muster franko.